

# HSD NR. 916

Das Verkündungsblatt der Hochschule  
Herausgeberin: Die Präsidentin

22.02.2024  
Nummer 916

## Zweite Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Düsseldorf

Vom 22.02.2024

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell geltenden Fassung gibt sich die Studierendenschaft der Hochschule Düsseldorf die folgende Satzung.

### ARTIKEL I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Düsseldorf vom 14.01.2021 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 720), geändert durch Satzung vom 06.06.2023 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 890), wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Angabe „232,50 Euro“ durch die Angabe „202,91 Euro“ ersetzt.
2. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Buchstabe b) wird wie folgt gefasst:

„b) einem Entgelt in Höhe von 176,40 Euro für den Erwerb der Fahrtberechtigung mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Semesterticket)“
  - b) Buchstabe c) wird aufgehoben.
  - c) Die bisherigen Buchstaben d) bis g) werden Buchstaben c) bis f).
3. Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.

### ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Hochschule Düsseldorf vom 14.01.2024 und der Genehmigung des Präsidiums vom 16.02.2024.

Düsseldorf, den 22.02.2024

gez.  
Die Präsidentin  
der Hochschule Düsseldorf  
Prof. Dr. Edeltraud Vomberg

## **HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG**

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.